



Otto Bernhardt


Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion


Nachhaltige Regulierung der Finanzmärkte

Christliche Sozialethik im Dialog mit
Wissenschaft, Politik und Praxis

18. bis 19. September 2009
Paderborn

Platz der Republik 1
Büro: Unter den Linden 71
Zi. 131/132/155
11011 Berlin


 (030) 227 – 73367


 (030) 227 – 76384


 otto.bernhardt@bundestag.de

Wahlkreis

Paradeplatz 10
24768 Rendsburg

 (04331) 14 16 19

 (04331) 14 16 20

 wk@ottobernhardt.de

<http://www.ottobernhardt.de>

Thesenpapier

Lehren aus der internationalen Finanzkrise – Notwendige Maßnahmen

1. Der Staat muss die Spielregeln für die internationalen Finanzmärkte bestimmen.

Die Aussage vieler Wissenschaftler und Politiker, dass die Märkte auch die Finanzmärkte am besten arbeiten, wenn der Staat sich zurück hält, haben sich spätestens durch die aktuelle Finanzkrise als nicht richtig herausgestellt. Auch die These, dass alle Märkte und so auch die Finanzmärkte letztlich zu einem Gleichgewicht tendieren, entspricht nicht den Erfahrungen in der aktuellen Krise. Der Staat muss deutlich stärker als bisher die Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte setzen und deren Einhaltung überwachen. Das Primat der Politik gilt auch und gerade für die Finanzmärkte.

2. Stärkung der Finanzaufsicht

Sowohl die nationalen Finanzaufsichten, insbesondere aber die Zusammenarbeit von nationalen Finanzaufsichten bei länderübergreifenden Finanzinstituten, muss nachhaltig verstärkt werden. Darüber hinaus muss einer internationalen Organisation, die von allen wichtigen Staaten der Welt akzeptiert wird, die Aufsicht über das Weltfinanzsystem übertragen werden. Denkbar erscheint dem Internationalen Währungsfonds diese Aufgabe zu übertragen und dort entsprechende zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Der Internationale Währungsfonds müsste dann ein ständiges Gremium der 20-G-Staaten erhalten, das sich permanent mit der jeweiligen Situation der internationalen Finanzmärkte beschäftigt.



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

3. Keine unbeaufsichtigten Finanzinstitute und Finanzprodukte

In Zukunft darf es weder unbeaufsichtigte Finanzinstitute wie z.B. Rating-Agenturen oder unbeaufsichtigte Finanzinstrumente, wie z.B. Hedge-Fonds oder Staats-Fonds, geben. Der Tatbestand, dass es zurzeit etwa 40 Staatsfonds mit einem Vermögen von ca. 3,2 Billionen US \$ gibt – Tendenz steigend – erfordert auch hier mehr Transparenz und Aufsicht.

4. Zulassungspflicht neuer Finanzinstrumente durch die Finanzaufsicht

Es gibt Finanzinstrumente, wie z.B. die Credit Default Swaps (CDS) – (dabei handelt es sich um eine Versicherung für den Fall, dass ein Unternehmen untergeht), die letztlich niemand nützen, aber zu erheblichen Irritationen auf dem Finanzmarkt führen können. Anfang 2008 waren alleine von diesen Papieren 62 Billionen US \$ im Umlauf. Der größte Versicherungskonzern der Welt AIG hatte bei der Übernahme durch den Staat alleine 441 Milliarden US \$ in solchen Swaps investiert. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung muss über eine Zulassungspflicht für neue Finanzinstrumente, durch die nationalen Finanzaufsichten nachgedacht werden.

5. Derivate dürfen nur über Börse gehandelt werden

In den letzten Jahrzehnten sind im erheblichen Umfang sogenannte Derivate, d.h. praktisch Wetten auf Zinswechselkurs und Börsenindexe, kreierte worden. Der Gesamtumlauf dürfte inzwischen die 50 Billionen Dollar Grenze überschritten haben. Der überwiegende Teil wird heute direkt zwischen Finanzinstituten und nicht über transparente Börsen abgewickelt. In Zukunft sollten alle Transaktionen dieser Art über offizielle Börsen erfolgen.

6. Börsenumsatzsteuer weltweit einführen

Zurzeit kennen insbesondere die Vereinigten Staaten und Großbritannien eine Börsenumsatzsteuer. In Deutschland wurde sie 1991 abgeschafft. Zurzeit ist es nicht vertretbar, neue Belastungen für die Finanzmärkte einzuführen. Eine isolierte Einführung, z.B. in Deutschland als dann einzigem großem Euro-Land, würde sicher zu einer Verlagerung der Börsenumsätze von Frankfurt nach Paris, Mailand und Rom führen. Nach dem Ende der Finanzkrise erscheint es aber sinnvoll, weltweit eine Börsenumsatzsteuer einzuführen. Zum einen, um die Finanzbewegungen insgesamt ein Stück einzuschränken und zum anderen, um notwendige Finanzmittel zu erhalten für die Tilgung der Schulden, die im Zusammenhang mit den diversen Konjunkturprogrammen weltweit entstanden sind.



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

7. Beseitigung aller Steueroasen

Steueroasen bringen zum einen die Gefahr mit sich, dass erhebliche Finanzströme nicht transparent und kontrollierbar sind und damit eine Gefahr für die internationale Finanzordnung darstellen und zum anderen führen sie zu erheblichen Steuerungerechtigkeiten. Der Tatbestand, dass etwa 8.000 der 10.000 weltweit operierende Hedge-Fonds in Coyane Eiland registriert sind – keine Büros, sondern lediglich Briefkästen – unterstreicht das erste Argument und die Vermutung, dass alleine Deutsche Staatsbürger etwa 500 Milliarden Euro in sogenannten Steueroasen unterhalten, dies entspricht 10 % des gesamten Privatvermögens in Deutschland, dürfte ein Hinweis für das zweite Argument sein.

Bei der Diskussion um Steueroasen wird zum Teil sehr unlauter diskutiert. Nachdenklich muss der Tatbestand stimmen, dass z.B. die USA im Bundesland Delaware ein Steuerparadies unterhält und Großbritannien auf mehreren Kanalinseln ebenfalls. Dies unterstreicht die Doppelzüngigkeit genauso wie der Tatbestand, dass fast alle Deutschen Kreditinstitute, insbesondere auch die öffentlich rechtlichen Landesbanken, in diversen Steueroasen wirtschaftliche Aktivitäten unterhalten. Dies kann nicht ohne Zustimmung der Verwaltungsräte, in denen Politiker aller Couleur vertreten sind, erfolgt sein.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung der weltweit ca. 50 Steueroasen, muss es zum einen darum gehen, eine Mindestbesteuerung auf Kapitalerträge und Einkommen durchzusetzen und zum anderen, müssen alle Steuerbehörden bei Anhaltspunkten für einen Verdacht auf Steuerhinterziehung dem jeweiligen Land des Vermögensanlegers notwendige Auskünfte erteilen.

8. Keine Risiken außerhalb der Kernbilanz

In Zukunft muss es unmöglich sein, dass Finanzinstitute Risiken durch Zweckgesellschaften in der Weise ausgliedern, dass sie letztlich nicht mehr in der Kernbilanz erkennbar werden und keine angemessene Eigenkapitalhinterlegung erhalten. In Zukunft müssen alle Risiken aus den Kernbilanzen von Finanzinstituten deutlich und mit angemessenem Eigenkapital unterlegt werden. Der Tatbestand, dass offensichtlich die Gründung von Zweckgesellschaften, auch z.B. bei Landesbanken und der IKB, nicht ohne Kenntnis der Gremien erfolgt sein können, stimmt nachdenklich bei der Kritik mancher Politiker an solchen Erscheinungen.

9. Fristenkonzurrenz und Finanzierung

Bis zum Jahre 2000 war es in Deutschland zwingendes Recht, das ein Kreditinstitut z.B. nur 10 % seiner Sichteinlagen, 20 % seiner Termineinlagen und 30 % seiner Spareinlagen langfristig ausleihen durfte. Ansonsten mussten



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Finanzierungsmittel mit der gleichen Laufzeit eingekauft werden, wie sie als Kredite verliehen wurden. Schon bei der ersten Finanzkrise 1929 wurde stark gegen diesen Grundsatz verstoßen. 97 % der Berliner Großbanken hatten ihre Schulden kurzfristig finanziert. Auch die Schwierigkeiten der Hypo Real Estate basieren im Wesentlichen aus dem Tatbestand, dass auf der einen Seite Mittel langfristig verliehen wurden – durchschnittliche Laufzeit 17 Jahre – und auf der anderen Seite der überwiegende Teil nur sehr kurzfristig eingekauft wurde. Der Grundsatz der Fristenkonzurrenz muss wieder wesentlicher Bestandteil für die Arbeit von Finanzinstituten werden.

10. Keine Leerverkäufe

Leerverkäufe haben sowohl 1929 als auch 2008 erheblich zur Verstärkung der internationalen Finanzkrise beigetragen und die Ausschläge an den internationalen Börsen erheblich verstärkt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig, in Zukunft Leerverkäufe völlig zu verbieten, da sie letztlich keinerlei volkswirtschaftlichen Nutzen haben.

11. Restrisiko bei Verbriefung erhalten

Die arbeitsteilige Finanzwirtschaft kann auf das Instrument der Verbriefung zwar nicht vollständig verzichten, es muss aber sichergestellt werden, dass das Finanzinstitut, das den Ursprungskredit einmal gegeben hat, mit einem angemessenen Anteil im Obligo bleibt. Dieser Anteil sollte mindestens 10 % betragen.

Dadurch wird sichergestellt, dass Finanzinstitute durch den Verkauf von Forderungen 90 % ihres investierten Eigenkapitals für andere Maßnahmen freibekommen. Ein Anteil von 10 % bedeutet aber letztlich ein so großes Risiko, dass Kreditinstitute dann bei der Kreditvergabe deutlich vorsichtiger sein dürften, als teilweise insbesondere in den Vereinigten Staaten in der Vergangenheit.

12. Vergütungssysteme für den Finanzbereich grundlegend verändern

Insbesondere Gehaltsbestandteile, die sich an kurzfristigen Geschäftserfolgen orientieren, haben mit Sicherheit die aktuelle Finanzkrise beschleunigt, teilweise sogar hervorgebracht. Der Tatbestand, dass amerikanische Banker für jeden Immobilienkredit, den sie vermittelt haben, unabhängig vom Risiko, unmittelbar nach Abschluss des Verkaufs eine entsprechende Provision erhalten haben, hat dies ebenso beeinflusst, wie Boni orientiert am Jahresergebnis und Aktienoption, die bereits nach zwei Jahren eingelöst werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist zum einen bei der Vergütung im Finanzbereich eine deutlich höhere Transparenz sicherzustellen, d.h. jeder, der einen Vertrag mit einem Finanzinstitut abschließt, muss wissen welche Provision der ent-



Otto Bernhardt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter im Wahlkreis
Rendsburg – Eckernförde
Finanzpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seite 5 von 5 Seiten

sprechende Mitarbeiter aus diesem Geschäft erhält. Durch entsprechende Vertragsgestaltung ist sicherzustellen, dass erfolgsabhängige Gehaltsanteile nur bedingt gewährt werden, d.h. sie bleiben zunächst im Unternehmen und werden erst nach einer entsprechenden Frist ausgezahlt. Falls es in dieser Frist zu einer negativen Entwicklung kommt, können diese Gehaltsbestandteile teilweise oder ganz einbehalten bleiben.

Berlin, Sommer 2009

Otto Bernhardt